

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. : 13a
Seite : 1 / 22
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R460
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R4604.03
Radgröße:	6Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø68 Ø56.6
geprüfte Radlast:	590 kg
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel (GM) bzw. Vauxhall

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
Ascona-C, Ascona-C-CC, Calibra-A, Corsa-C, J96, J96/KOMBI, Kadett E-CC, Kadett-D, Kadett-E, Kadett-E Lieferwagen, Kadett-E-Cabrio, Kadett-E-Caravan, Opel Astra-F, Opel Astra-F-Cabrio, Opel Astra-F-Caravan, Opel Astra-F-CC, Opel Astra-Lieferwagen, Opel Corsa-A-CC, Opel Corsa-A, Opel Corsa-B, S93, S93Coupe, S-D, S-D/V, S-D/VAN, GMIB, T92, T92/Conv, T92/Kombi, T98, T98/Kombi, T98/NB, Vectra A-X, Vectra-A, Vectra-A-CC, X01/Z12XE MT, X01Monocab, GMIC	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40356	110 Nm
D-A	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40307	110 Nm

Typ: Kadett-D			
ABE / EG-Genehmigung: B300; B300/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
29 bis 85	Kadett-D, Kadett-D GT/E	175/65R14 185/60R14	A01) bis A10) G02) K08)K12)

B300/1/E

4/100/56,5

Typ: Ascona-C			
ABE / EG-Genehmigung: C265; C265/1; C265/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Ascona-C	185/60R14 185/65R14 195/60R14 185/65R14 M+S	A01) bis A10) K41)
85 bis 95	Ascona-Sprint Irmischer-Paket	195/60R14 185/65R14 M+S	

C265/NT05E, C265/1/NT04E C265/2/NT04E

835/740

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 13a
 Seite : 3 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: Ascona-C-CC			
ABE / EG-Genehmigung: C266; C266/1; C266/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Ascona-C CC	185/60R14 185/65R14 195/60R14 185/65R14 M+S	A01) bis A10) K41)
85 bis 95	Ascona-C CC-GT	195/60R14 185/65R14 M+S	

C266/2NT04E

4/100/56,5

Typ: Opel Corsa-A			
ABE / EG-Genehmigung: C960; C960/1; C960/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 51	Corsa-A, Corsa-A TR	175/65R14 185/50R14	A01) bis A10) G02) K12)

C960/2E

4/100/56,5

Typ: Opel Corsa-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: C961; C961/1; C961/2; C961/3			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 53	Corsa-A	175/65R14 185/50R14 185/55R14 185/60R14	A01) bis A10) G02) K12)

C961/3NT02E

680/670

4/100/56,5

Typ: Kadett E-CC			
ABE / EG-Genehmigung: D559; D559/1; D559/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Kadett-E	175/65R14 185/60R14 185/65R14	A01) bis A10) G02) K39)K40)
95	Kadett-E GSI	185/65R14	A01) bis A10) G02)
110; 115	Kadett-E GSI 16V		K39)K40)

D559/1/NT06E D559/2/NT04 775/705
785/705E

4/100/56,5

Typ: Kadett-E-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: D560; D560/1; D560/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Kadett-E Caravan	175/65R14 185/60R14 185/65R14	A01) bis A10) G02) K39)K40)
<small>D560/2/NT05E</small>	<small>760/830</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: Kadett-E Lieferwagen			
ABE / EG-Genehmigung: D591; D591/1; D591/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 74	Kadett-E Lieferwagen	175/65R14 185/60R14 185/65R14	A01) bis A10) G02) K39)K40)
<small>D591/2/NT</small>			<small>4/100/56,5</small>

Typ: Kadett-E			
ABE / EG-Genehmigung: E023; E023/1; E023/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Kadett-E	175/65R14 185/60R14	A01) bis A10) G02) K39)K40)
85 bis 95	Irmscher-Paket Kadett-Sprint	185/65R14	
<small>E023/2/NT05E</small>	<small>760/715</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: Kadett-E-Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: E388; E388/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 60	Kadett-E Cabrio	175/65R14 185/60R14 185/65R14	A01) bis A10) G02) B22)K39)K40)
85	Kadett-E Cabrio-GSI	185/65R14	A01) bis A10) B22)K39)K40)
<small>E388/1/NT07E</small>	<small>740/715</small>		<small>4/100/56,5</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-E0-104

Anlage-Nr. : 13a

Seite : 5 / 22

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 42R460



Typ: Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E947; E947/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 74	Vectra-A	175/70R14 E05) 185/65R14 195/60R14 A01)K03a) 175/70R14 M+S	A02) bis A10) E03)
85 bis 110	Vectra-A	195/60R14 A01) K03a)K35) 175/70R14 M+S	

(E947/NT08E 900/815)
E947/1/NT10

935/840

4/100/56,5

Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E948; E948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 74	Vectra-A CC	175/70R14 E05) 185/65R14 195/60R14 A01)K03a) 175/70R14 M+S	A02) bis A10) E03)
85 bis 110	Vectra-A CC	195/60R14 A01) K03a)K35) 175/70R14 M+S	

E947/1/NT10

935/840

4/100/56,5

Typ: Vectra A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951; E951/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	Vectra-A 4 x 4	175/70R14 E05) 185/65R14	A02) bis A10) E03)
110	Vectra-A 2000 4 x 4	E46)	
110	Vectra-A 2000 (ohne Antrieb Achse 2)	195/60R14 A01)K03a)	

E951/NT07E 920/915
E951/1/NT07

950/930

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 13a
 Seite : 6 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: Calibra-A			
ABE / EG-Genehmigung: F406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Calibra	195/60R14 A01)E05)K03a) 175/70R14 M+S	A02) bis A10) E03)
F406/NT15E	915/830		4/100/56,6

Typ: Opel Astra-F-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: F854			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 100	Astra-F Caravan	175/65R14 185/60R14 195/60R14 A01)K15) 205/55R14 A01) K03a)K15)	A02) bis A10) E42)
110	Astra-F Caravan	175/65R14 M+S 185/60R14 M+S 185/60R14 195/60R14 A01)K15) 205/55R14 A01) K03a)K15)	A02) bis A10)
F854/NT15E	900/860		4/100/56,5

Typ: T92/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0075*.., e1*98/14*0075*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 100	Astra-F-Caravan	175/65R14 E05) 185/60R14 195/60R14 A01)K15) 205/55R14 A01) K03)K15)	A02) bis A10) E42)
e1*98/14*0075*04	900/845 (925)		4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-E0-104

Anlage-Nr. : 13a

Seite : 7 / 22

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 42R460



Typ: Opel Astra-F-CC			
ABE / EG-Genehmigung: F857			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 85	Astra-F	175/65R14 185/60R14 195/60R14 A01)K15) 205/55R14 A01) K03a)K15)	A02) bis A10) E03)
92 bis 110	Astra-F GSI	175/65R14 M+S 185/60R14 M+S 185/60R14 195/60R14 A01)K15) 205/55R14 A01)K03a)K15)	

F857/Nr14E

900/765

Typ: Opel Astra-Lieferwagen			
ABE / EG-Genehmigung: F972			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 55	Astra-F Lieferwagen	175/65R14 185/60R14 195/60R14 A01)K15) 205/55R14 A01)K03a)K15)	A02) bis A10) E42)

F972/Nr10

820/850

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 13a
 Seite : 8 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: Opel Astra-F			
ABE / EG-Genehmigung: G065			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 92	Astra-F	175/65R14 185/60R14 195/60R14 A01)K15) 205/55R14 A01) K03a)K15)	A02) bis A10)
100	Astra-F CDX	175/65R14 M+S 185/60R14 M+S 185/60R14 195/60R14 A01)K15) 205/55R14 A01)K03a)K15)	

G065/Nr11

900/765

4/100/56,5

Typ: T92			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0074*.., e1*98/14*0074*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 100	Astra-F, Astra-F-CC (Stufenheck, Schrägheck)	175/65R14 M+S 175/65R14 E05) 185/60R14 195/60R14 A01)K15) 205/55R14 A01)K03)K15)	A02) bis A10)

e1*98/14*0074*04

900/800 (900)

4/100/56,6

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-E0-104

Anlage-Nr. : 13a

Seite : 9 / 22

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 42R460



Typ: Opel Astra-F-Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: G372			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 85	Astra-F-Cabrio	175/65R14 M+S 175/65R14 185/60R14 195/60R14 A01)K15) 205/55R14 A01)K03a)K15)	A02) bis A10)
<small>G372/Nr06E</small>	<small>850/800</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: T92/Conv			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0076*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Astra-F-Cabrio	175/65R14 M+S 175/65R14 185/60R14 195/60R14 A01)K15) 205/55R14 A01) K03)K15)	A02) bis A10)
<small>e1*96/79*0076*00</small>	<small>865/800</small>		<small>4/100/56,5</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 13a
 Seite : 10 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
Opel Corsa-B		G290	
S93		e1*96/27*0053*.., e1*98/14*0053*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 66	Corsa-B	165/65R14 175/60R14 A01) K31) 185/50R14 A01) K03)K31) 185/55R14 A01) K03)K31) 185/60R14 A01) K03)K31)	A02) bis A10)
78 bis 80	Corsa GSI, Corsa Sport	185/50R14 A01) G01) K03)K31) 185/55R14 A01) K03)K31) 185/60R14 A01) K03)K31) 165/65R14 M+S 175/65R14 M+S A01)E05) K31)	A02) bis A10)

e1*98/14*0053*10E

840/700

4/100/66,5

Typ:		S93Coupe	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0014*.., e1*95/54*0014*.., e1*98/14*0014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 78	Opel Tigra-A	175/65R14 E05) 185/60R14 195/55R14 A01) K37) 175/65R14 M+S	A02) bis A10)

e1*98/14*0014*11E

805/650

4/100/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 13a
 Seite : 11 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*.., e1*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Opel Vectra-B	175/70R14 185/70R14 G09) 195/65R14 G09) 205/60R14	A02) bis A10) E03)
60 bis 85	Opel Vectra-B	175/70R14 E05) 175/70R14 M+S 185/70R14 195/65R14 205/60R14	

e1*98/14*0030*17

1025/945(1000)

4/100/56,5

Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*.., e1*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Opel Vectra-B-Caravan	175/70R14 M+S 185/70R14 195/65R14 205/60R14	A02) bis A10) E03)

e1*98/14*0044*13

1025/1025(1080)

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 13a
 Seite : 12 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: T98			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 92	Astra-G-CC (Schrägheck 3-, 5-türig)	165/70R14 E05)M00) 175/70R14 E05) 185/65R14 185/70R14 195/60R14 195/65R14 205/60R14	A02) bis A10) E03)

e1*98/14*0086*21E

1015/820(895)

4/100/56,5

Typ: T98/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 92	Astra-G-Caravan	165/70R14 E05)M00) 175/70R14 E05) 185/65R14 185/70R14 195/60R14 195/65R14 205/60R14	A02) bis A10) E03)

e1*98/14*0087*20E

1005/885 (960)

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 13a
 Seite : 13 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: T98/NB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 92	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig)	165/70R14 E05)M00) 175/70R14 E05) 185/65R14 185/70R14 195/60R14 195/65R14 205/60R14	A02) bis A10) E03)

e1*98/14*0101*18

1015/820(895)

4/100/56,5

Typ: Corsa-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0148*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 92	Corsa C	175/65R14 E05) 175/65R14 M+S 185/60R14 E03)	A02) bis A10)

e1*98/14*0148*12E

880/760 (805)

4/100/56,5

Typ: X01/Z12XE MT			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0215*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 59	Corsa C Dual Fuel	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10)

e11*2001/116*0215*02

770/705 (750)

4/100/56,5

Typ: X01Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0215*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
64 bis 66	Meriva-A	175/70R14 185/65R14 195/60R14	A02) bis A10)A93) E03)

e1*2001/116*0215*15

940/950(975)

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 13a
 Seite : 14 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: GMIC		ABE / EG-Genehmigung: e50*2001/116*0002*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Meriva-A LPG	175/70R14 185/65R14 195/60R14	A02) bis A10)A93) E03)
<small>e50*2001/116*0002*04</small>	<small>960/950(975)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GMIB		e50*2001/116*0001*..	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
S-D/V		e50*2007/46*0055*..	
S-D/Van		e1*2007/46*0505*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 74	Opel Corsa D, Corsa D Van , Corsa D LPG (4-Loch)	175/70R14 A93)N185) 175/70R14 M+S A93)W185) 175/75R14 A93)N185) 175/75R14 M+S A93)W185) 185/70R14 A93) 195/65R14 A93) 195/70R14 A93)G5L) 205/60R14 A93) 205/65R14 A93) 215/60R14 225/55R14 225/60R14	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 13a
 Seite : 15 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 74	Opel Adam	175/70R14 A93) 185/70R14 A93) 205/60R14 A93)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 74	Opel Adam Rocks	175/70R14 A93) 175/75R14 A93) 185/70R14 A93) 195/65R14 A93) 195/70R14 205/60R14 A93) 205/65R14 A93a) 215/60R14 A93a) 225/55R14 225/60R14	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-E0-104

Anlage-Nr. : 13a

Seite : 16 / 22

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 42R460



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 66	Opel Corsa E	175/70R14 175/75R14 175R14 A01)G01) 185/65R14 185/70R14 185/75R14 A01)G01) 195/65R14 195/70R14 G5L) 205/60R14 205/65R14 215/60R14 A01)K04) 225/60R14 A01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 13a
 Seite : 17 / 22
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
D-A		e4*2007/46*0957*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Opel Karl	165/60R14 A93) 165/65R14 A93) 165/70R14 A93a)G8F)M00) 175/60R14 A01)A93)K03) 175/65R14 A01)G8F)K03) 185/55R14 A01)A93a)K01)K04) 185/60R14 A01)A93a)G8F)K01)K04) 195/55R14 A01)K01)K02) 195/60R14 A01)GA3)K01)K02) 205/50R14 A01)K01)K02)K28) 205/55R14 A01)G8F)K01)K02)K28)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. : 13a
Seite : 18 / 22
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. : 13a
Seite : 19 / 22
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460

-
- B22) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, deren Bremsanlage mit Bremssätteln des Herstellers Delco bzw. Girling ausgerüstet sind.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E42) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße 165R14 ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E46) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fz.-Ausführungen, bei denen als (Sommer-) Bereifungsgröße nur 195/60R14 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G02) Je nach Serienbereifung sind den Fahrzeugausführungen vom Hersteller entsprechende Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl, abhängig vom Abrollumfang des Reifens, zugeordnet worden. Bei Verwendung einer Reifengröße, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 165/70R14, 195/55R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/45R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. : 13a
Seite : 20 / 22
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460

-
- G8F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/55R15, 195/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA3) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 185/55R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K08) Bei nicht ausreichender Radabdeckung ist durch den Anbau einer geeigneten Kotflügelverbreiterung, soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden, für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu § 36a StVZO) zu sorgen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. : 13a
Seite : 21 / 22
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460

-
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination an Achse 2 sicherzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Kunststoffverbreiterungsschale ist abzuschrauben und an den mittleren drei Befestigungsstellen mit 3 mm Unterlegscheiben zu unterlegen. Die betreffenden Kunststoffmutter sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, dass sie nicht herausragen.
 - Die Radhausblechkante ist ab dem Stoßfänger auf ca. 350 mm Länge um ca. 5 mm nach außen zu formen. (Kontrollmöglichkeit: Tangente an der Reifenflanke zeigt gerade noch innen an der verformten Blechkante vorbei.)
 - Des Weiteren ist das Radhausblech oberhalb der verformten Blechkante um ca. 3..5 mm nach außen zu treiben (Bereich: ca. 200 mm lang und ca. 35 mm hoch, beginnend etwa 40 mm oberhalb der Radausschnittkante).
- K35) Gilt für Fz.-Ausführungen mit 2,0 l-Motor ab ABE-Nr. E947/1 NT03, bzw. E948/1 NT04 (größere Spurweite Achse 2):
An Achse 2 sind die Radhauskanten komplett um- und anzulegen.
- K37) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkante ist im Bereich oberhalb des seitlichen Kunststoffschwellers umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffschwellers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- K39) An Achse 1 ist durch Nacharbeit im Stoßstangenbereich für ausreichende Freigängigkeit zu sorgen. (Kontrolle der ausreichenden Freigängigkeit durch Kreisfahrt möglich.)
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination an Achse 2 sicherzustellen, soll der seitliche/horizontale Abstand der (umgelegten) Kotflügelkante zur Reifenflanke min. 10 mm betragen.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von 100 mm vor und hinter der senkrechten Radmitte umzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. : 13a
Seite : 22 / 22
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460



N185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **13a** mit den Blättern 1 bis 22 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **18.02.2016**